

unter § 52 Abs 1 Z 1 (iVm § 52 Abs 2) GSpG idF BGBl I 54/2010 subsumierbar, sondern nach § 168 StGB zu beurteilen und somit die strafgerichtliche Zuständigkeit begründet. Eine doppelte Bestrafung wegen ein und derselben Tat nach § 52 Abs 1 Z 1 (iVm § 52 Abs 2) GSpG idF BGBl I 54/2010 und § 168 StGB scheidet aus (vgl. dazu neuerlich die Ausführungen des VfGH in seinem Erk vom 13. Juni 2013, B 422/2013, zur bisherigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes [VwGH 22.8.2012, 2012/17/0156]).

#### IV. Ergebnis

1. Der Beschwerdeführer ist somit durch den angefochtenen Bescheid im verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter verletzt worden.

Der angefochtene Bescheid ist daher aufzuheben.

## IP-Day 2014 – Tagungsbericht

von **Philipp Homar**

Am 29. September 2014 fand bereits zum dritten Mal der IP-Day statt. An dieser von der ITIP-Law Group der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit dem Forschungsverein für Technikrecht veranstalteten Tagung nahmen rund 100 Gäste aus der Rechts- und Patentanwaltschaft, der Richterschaft, der Verwaltung sowie aus Unternehmen und Interessenvertretungen teil. Für die wissenschaftliche Leitung zeichneten *Dr. Clemens Appl* (WU Wien), *Prof. DDr. Walter Blocher* (Universität Kassel) und *Prof. Dr. Martin Winner* (WU Wien) verantwortlich, die durch ein hochkarätig besetztes Programmkomitee unterstützt wurden.

Der IP-Day, der aktuellen und grundsätzlichen Fragen des geistigen Eigentums gewidmet ist, bot einmal mehr ein interessantes Tagungsprogramm, welches ein breites Themenspektrum aus dem Bereich der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts umfasste. Erstmals wurde die Tagung mit einem Judikaturpanel eingeleitet, bei dem *Prof. Dr. Berger* (Richterin am EuGH), *HR Dr. Vogel* (Stv. Vorsitzender des 4. Senats des OGH) und *Prof. Dr. Dr. h.c. Bornkamm* (Vorsitzender Richter am BGH a.D.) anhand aktueller Judikatur über Funktion und Bedeutung des EuGH für das Immaterialgüterrecht diskutierten. Nach dem Judikaturpanel gliederte sich der IP-Day 2014 in zwei Themenblöcke: Immaterialgüterrecht und Wettbewerb sowie Immaterialgüter als Assets.

### Funktion und Bedeutung des EuGH im europäischen Immaterialgüterrecht

Im Rahmen des Judikaturpanels erläuterte *Prof. Dr. Maria Berger* in einem Impulsreferat zunächst das bestehende Rechtsschutzsystem der Europäischen Union. Die Ausführungen boten den Teilnehmer/innen instruktive Einblicke in die Organisation und in die Arbeitsweise der europäischen Gerichtsbarkeit in Immaterialgüterrechtssachen. In weiterer Folge besprach die Vortragende auch aktuelle immaterialgüterrechtliche Judikatur, bspw zu Parodien mit diskriminierender Aussage (EuGH C-201/13) oder zur Digitalisierung des Bestandes und zum Bereitstellen auf elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken (EuGH C-117/13).

Daran anknüpfend ging *Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Bornkamm* speziell auf das Zusammenspiel zwischen europäischer und nationaler Rechtsprechung im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens ein. Im Hinblick auf die Beantwortung der Vorlagenfragen übte er dabei auch Kritik am Funktionieren und an der Intensität des zwischen dem EuGH und den nationalen Gerichten stattfindenden Dialoges.

Ähnlich äußerte sich zunächst auch *HR Dr. Manfred Vogel* zu den Schwierigkeiten und Herausforderungen der zwischen dem EuGH und den nationalen Gerichten stattfindenden Kommunikation. Den Fokus seiner Ausführungen richtete der Referent jedoch auf die „Arbeitsteilung“ und das Funktionieren des Zusammenspiels, die er anhand der aktuellen Rechtssachen „Netkompass“, „Google France“, „Amazon“ und „UPC/kino.to“ darlegte. Der Vortragende wies überdies auf die besondere Bedeutung des OGH bei der Umsetzung der Rsp des EuGH in die österreichische Rechtsordnung hin.

Die Vorlage- und Antwortpraxis in Vorabentscheidungssachen sowie die Methodik der Spruchpraxis des EuGH standen im Anschluss auch im Mittelpunkt einer lebhaften Diskussion mit dem Publikum.

### Immaterialgüterrecht und Wettbewerb

Der zweite Themenblock der Veranstaltung war den zwischen Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht bestehenden Zusammenhängen gewidmet. Eingeleitet wurde dieser thematische Block mit einer Keynote von *Prof. Dr. Andreas Heinemann* (Universität Zürich) zum Thema „Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht: Divergenz oder Konvergenz?“<sup>1)</sup> Die Zusammenhänge

| **Univ.-Ass. MMag. Philipp Homar**, Abteilung für Informations- und Immaterialgüterrecht, Institut für Zivil- und Unternehmensrecht, WU Wien

1) Der Vortrag ist in bearbeiteter Form abgedruckt in MR-Int 2014, H 3, 85 ff.

und Probleme der Abgrenzung erörterte er anhand aktueller Beispiele aus den Bereichen der „Smartphone Patente“ und der „Pay-for-Delay-Vereinbarungen“ der pharmazeutischen Industrie. In seine Darstellungen bezog der Vortragende auch Vergleiche mit der amerikanischen Rechtslage ein und analysierte das Zusammenspiel der Rechtsbereiche vor allem hinsichtlich einer optimalen Ausgestaltung von Innovationsanreizen. Zusammenfassend stellte er fest, dass bezüglich der Ziele zwischen den Immaterialgüterrechten und dem Wettbewerbsrecht zwar Konvergenz bestehe, da beide die Herstellung eines wirksamen und dynamischen Wettbewerbs bezweckten. Divergenz herrsche allerdings hinsichtlich der zur Erschaffung von Innovationsanreizen eingesetzten Mittel vor.

Im Anschluss daran referierte *RA MMag. Dr. Hanno Wollmann, LL.M.* (Schönherr RAe) über die neue Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission zu Technologievereinbarungen. Dabei legte er u.a. wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen in IP-Lizenzverträgen, welche in Konflikt mit dem Kartellrecht geraten können, dar. Exemplarisch erörterte der Referent Klauseln über einen Gebietsschutz, Nutzungsbeschränkungen und Wettbewerbsverbote sowie Preisbindungsvereinbarungen. In weiterer Folge erläuterte er auch die Ausnahmeregelungen vom Kartellverbot der neuen TT-GVO. Insgesamt bewertete der Vortragende die Gruppenfreistellungsverordnung als Modernisierung und Fortführung des europäischen Kartellrechts, wies aber auch darauf hin, dass die Regelungen den Bereich des Verbots des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (Art 102 AEUV) nicht erfassen.

### Immaterialgüter als Assets

Der dritte große Themenblock stand im Zeichen von Immaterialgütern als Assets. Zuerst referierten *Dr. Jorge Novais Gonçalves* (Internal Market and Services DG, European Commission) und *RA Dr. Leonhard Reis* (Rechtsanwalt in Wien) zum Thema „Protection of Trade Secrets under European Law: Policy and Practice“. *Dr. Novais Gonçalves* reflektierte dabei vor allem den Schutz von Know-how und vertraulichen Geschäftsgeheimnissen unter dem geltenden europäischen Recht. Dabei evaluierte er den rechtlichen Rahmen, vor allem in Anbetracht der Fragmentierung des rechtlichen Schutzes, und erläuterte den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (COM (2013) 813 final). Daran anknüpfend bot *Dr. Reis* Einblicke in den Know-how-Schutz als Querschnittsmaterie, welche eine Bandbreite verschiedener Rechtsgebiete involviert. In den weiteren Ausführungen widmete er sich dem Know-how als Vertragsgegenstand sowie den hierbei durch den Richtlinienvorschlag zu erwartenden Verbesserungen. Als Defizite des Vorschlages wertete der Vortragende das Fehlen von Bestimmungen über die

Vertraulichkeit von ehemaligen Arbeitnehmern und die mangelnde Regelung der Beweislast.

*RA Mag. Martina Grama* (Dorda Brugger Jordis RAe) erweiterte den Themenbereich mit ihrem Vortrag über immaterialgüterrechtliche Lösungs- und Übertragungsansprüche, in dem sie vorwiegend auf Konflikte einging, welche sich in der Praxis zwischen registrierten Marken und Firmen bzw Domains ergeben. Anhand von Beispielen aus der jüngeren Judikatur präsentierte sie den Stand der Rsp zu Lösungs- bzw Übertragungsansprüchen im Firmen- und Domainrecht (zB OGH 4 Ob 223/12s – Skorpion/Scorpio; OGH 4 Ob 59/13z – schladming.com II). Dabei äußerte die Vortragende sowohl an der Rsp als auch an der aktuellen Rechtslage Kritik insb dahingehend, dass der Wartestatus im Falle eines Rechtsstreites um eine Domain nicht mit dem „Dispute-Eintrag“ nach dem deutschen Domainrecht vergleichbar sei. Zudem wies sie auf offene Fragen hinsichtlich der Reichweite des Schutzes von bekannten Marken gegenüber der Verwendung in fremden Domains hin.

Einem Thema an der unmittelbaren Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft widmete sich in der Folge *Prof. MMag. Dr. Martin Winner* (WU Wien) mit seinem Vortrag über die Bewertung von Immaterialgütern. Nach einem Überblick über die verschiedenen Bewertungsanlässe und der Darlegung der Grundbegriffe der Bewertung reflektierte er über den Stand der österreichischen Rsp, vor allem vor dem Hintergrund der Vergütung für Dienstleistungen. Mit den verschiedenen Bewertungsstandards, zentralen Fragen der Bewertung (etwa der Frage nach der Durchführung einer Bewertung im Sinn einer Lizenzanalogie bzw in Form der betrieblichen Nutzung) sowie den verschiedenen Bewertungsverfahren führte der Referent die hohe Praxisrelevanz dieses Themas vor Augen und präsentierte schließlich einen eigenen Ansatz für die Bewertung von Immaterialgütern.

Mit einem Vortrag über Immaterialgüter als Assets in der Insolvenz setzte *Prof. Dr. Alexander Schopper* (Universität Innsbruck) mit einem nicht minder praxisorientierten Thema den Schlusspunkt der Veranstaltung. Er behandelte sowohl das Schicksal der Stammrechte (Patente, Marken, Urheberrechte) in der Insolvenz als auch die Rechtsfolgen, welche sich aus der Insolvenzeröffnung für Lizenzverträge über gewerbliche Schutzrechte bzw Urheberrechte ergeben. Den Software-Nutzungsverträgen in der Insolvenz war ein eigenes Kapitel gewidmet.

Insgesamt konnten die Veranstalter ein äußerst positives Resümee ziehen und sich über die Resonanz freuen, die das praxisorientierte, hochaktuelle Programm mit inspirierenden Vorträgen und spannenden Diskussionen bei den Teilnehmern des „IP-Day 2014“ fand. Als inzwischen etabliertes Forum für intensiven immaterialgüterrechtlichen Diskurs wird der „IP-Day“ somit im kommenden Jahr in die vierte Runde gehen.

Informationen zur Tagung: [www.ip-day.at](http://www.ip-day.at)